

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Regen über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) für den Bereich VdK-Straße

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Stadtrat Regen am 23.09.2025 ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken beschlossen. Der Geltungsbereich dieser Satzung erfasst die Grundstücke mit der Flur-Nrn. 519/10, 519/11, 519/12, 519/13 und 519/2 der Gemarkung Regen, im Bereich der VdK-Straße.

Die Satzung wurde am 29.09.2025 ausgefertigt und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Sie wird ab dem 13.10.2025 im Rathaus der Stadt Regen in Stadtplatz 2, 94209 Regen, Zi.-Nr. 110, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Regen unter der Adresse <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen> einsehbar.

Regen, den 13.10.2025

STADT REGEN

(Kroner)
1. Bürgermeister